

Qualitätsversprechen

Kroll Energy Produkte sind mit größter Sorgfalt und modernster Technologie gefertigt und qualitätsgeprüft.

Unsere Herstell- und Serviceprozesse sind einer ständigen Anpassung an die wechselnden Anforderungen des Marktes und die Bedürfnisse unserer Kunden unterworfen. Eigene Forschungs- und Entwicklungsarbeit macht uns zum kompetenten Partner sowohl auf Lieferanten- wie auch auf Kundenseite und sichert uns den Technologievorsprung, der unsere Produkte und unsere Serviceleistungen vom Markt abhebt.

Allgemeines

Kroll Energy Produkte sind mit größter Sorgfalt und modernster Technologie gefertigt und qualitätsgeprüft.

Sollte dennoch ein Material- oder Herstellungsmangel auftreten, werden wir diesen abweichend von unseren aktuell gültigen Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen für bestimmte Produkte innerhalb der ersten drei Jahre ab Kaufdatum nach unserer Wahl durch den Tausch der defekten Bauteile oder falls notwendig durch Ware gleicher Art kostenlos beheben.

Weitere Ansprüche wegen mangelhafter Lieferung, auf Schadenersatz, Rücktritt vom Vertrag, Wandelung oder Minderung sowie die Erstattung der angefallenen Arbeitszeit und Reisekosten sind von der Garantie ausgeschlossen. Ebenso sind Komponenten, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen von der Garantie ausgeschlossen.

Die Garantie erlischt, wenn das Gerät von fremder Seite verändert oder durch unsachgemäßen Gebrauch beschädigt wurde.

Die erweiterte Garantie gilt für eine Frist von 3 Jahren ab Kaufdatum durch den Erstkunden. Für Erstkunden die unsere Geräte lagern, kann eine Zusatzvereinbarung getroffen werden.

Erweiterte Herstellergarantie

Zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung gewährt Kroll Energy GmbH seinen Erstkunden eine erweiterte Herstellergarantie auf insgesamt 3 Jahren, gültig ab Kaufdatum.

Durch Abschluss eines Wartungsvertrages kann bei bestimmten Produktgruppen die Garantie auf maximal 6 Jahre ab Kaufdatum durch den Erstkunden erweitert werden. Die betreffenden Produkte, können aus der aktuell geltenden Preisliste entnommen werden. Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere nicht bei Instandsetzung oder Austausch. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen auch nicht neu zu laufen.

Fehleranzeige

Ansprüche aus dieser Garantie kann der Kunde innerhalb der Garantielaufzeit schriftlich oder telefonisch gegenüber Kroll Energy GmbH anzeigen. Voraussetzung ist die Fehleranzeige des Erstkunden innerhalb eines Monats nachdem er einen Fehler erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen. Es obliegt den Erstkäufer zu belegen, dass die Garantiebedingungen erfüllt sind.

Im Garantiefall senden Sie das Gerät oder Ersatzteil zusammen mit der Kaufrechnung, dem Lieferschein und ggfs. der Kopie des Wartungsbuchs sowie einer kurzen und präzisen Fehlerbeschreibung an Ihren Fachhändler oder zu uns. Sollte es sich um ein stationäres Gerät handeln, rufen Sie uns einfach an.

Leistungen im Garantiefall

Im Regelfall lässt der Kunde das fehlerhafte Produkt mit vorherigem Einverständnis seitens der Kroll Energy GmbH durch einen Fachhandwerker vor Ort instand setzen. In diesem Fall deckt die Garantie den Ersatz des notwendigen Bauteils, sofern sich die Kroll Energy GmbH nicht entscheidet, die Instandsetzung selbst durchzuführen. Ersetzte Bauteile sowie ausgetauschte Geräte gehen in das Eigentum von Kroll Energy GmbH über.

Komponenten, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, sind von der Garantie ausgeschlossen.

Die Garantie erlischt, wenn das Gerät von fremder Seite verändert oder durch unsachgemäßen Gebrauch beschädigt wurde.

Transport- bzw. Versandkosten der notwendigen Ersatzteile werden generell nicht von der Kroll Energy GmbH übernommen. Dies gilt auch für Reisekosten, die für eine Reparaturvornahme vor Ort entstehen.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Garantie ist eine fachgerechte Installation und Wartung gemäß Betriebsanleitung und den anerkannten Regeln der Technik. Bei Produkten, die ein Inbetriebnahme-Dokument in der Anleitung haben, muss dieses an die Kroll Energy GmbH übermittelt werden. Montage- und Wartungsanleitungen liegen jedem Produkt in Form der Betriebsanleitung bei.

Der Garantieanspruch erstreckt sich **nicht** auf:

- Verschleißteile, wie z.B. Dichtungen, Hochtemperatur belastete Bauteile und Düsen, durch Verschleiß
- Verbrauchsmaterialien, wie z.B. Filter, Granulat, durch Verbrauch.
- Mängel am Produkt, die durch Installation oder Transport entstanden sind.
- Schäden, die durch falsche oder nicht fachgerechte Installation entstanden sind
- Schäden sowie jegliche Folgeschäden, die durch das mangelhafte Produkt entstanden sind.

Die Garantie **erlischt** bei:

- Nichteinhalten der Montage- und Betriebsanleitung
- Einbau, Wartung oder Reparatur durch Personen ohne Fachkenntnisse
- unregelmäßiger und unvollständiger Wartung
- Produktschäden, verursacht durch den Verkäufer, Installateur oder dritter Personen.
- unsachgemäßer Installation oder Inbetriebnahme
- Produkten, die nicht ihrem vorgesehen Zweck entsprechend verwendet wurden oder werden
- Verwendung von Komponenten, die nicht den Vorgaben des Herstellers entsprechen
- Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden
- Schäden, durch höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Bränden oder Frostschäden.

Haftungsausschluss

Sofern sich ein Produktfehler als durch diese Garantie nicht gedeckt erweist, sind alle entstehenden Kosten durch den Erstkunden zu tragen. Zusätzlich werden dem Verursacher, die Kosten belastet, die durch die Untersuchung und Prüfung entstanden sind.

Ausgeschlossen sind auch Ersatzansprüche für Folgeschäden, z. B. durch den Einsatz von fehlerhaften Komponenten, Einsätze für Polizei und Feuerwehr usw. sowie Schäden, die nicht im Zusammenhang mit den Produkten stehen.

Schlussbestimmungen

Die Rechte und Pflichten aus den gesetzlichen Vorgaben für Gewährleistung und Garantie bleiben unberührt. Diese für den Kunden unter Umständen günstigeren Rechte werden durch diese Garantievereinbarung nicht eingeschränkt. Diese Garantie lässt ebenfalls die Rechte unberührt, die der Erstkunde oder gegebenenfalls der Verbraucher gegenüber dem Verkäufer hat.

In dieser Vereinbarung sind die Rechte und Pflichten der Vertragspartner geregelt. Änderungen sind nur in Schriftform zulässig. Dies gilt auch für diese Klausel des Schriftformerfordernisses. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, statt der unwirksamen Bestimmung eine neue zu vereinbaren, die dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommt. Das gleiche gilt bei Regelungslücken.

Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Auf diese Vereinbarung findet deutsches Recht Anwendung unter Ausschluss der nationalen Kollisionsnormen. UN-Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen. Erfüllungsort für Verpflichtungen aus dieser Garantievereinbarung ist der Sitz von Kroll Energy GmbH. Der Gerichtsstand ist Backnang. Kroll Energy GmbH behält sich vor, auch an anderen zuständigen Gerichten Klage einzureichen.

Kroll Energy GmbH
Eduard-Breuninger-Straße 67
71522 Backnang